

Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan vom 11.09.1980 Luftbild



Hinweis: Grundlage der Planzeichnung ist die digitale Flurkarte in der aktuellen Fassung. Die Darstellungen außerhalb des Änderungsbereiches der 23. FNP-Änderung wurden aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan vom 11.09.1980 übernommen. Verbindlich sind hier ausschließlich die Darstellungen des Original-Flächennutzungsplans und seiner Änderungen!

### Planzeichenerklärung der 23. Änderung

1. Geltungsbereich der 23. Änderung: dieser Teil der Planzeichnung ersetzt die bisherige Plandarstellung!
2. Flächen für den Gemeinbedarf (Sport- und Spielanlagen / öffentliche Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB), gleichzeitig Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes
3. Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
4. Sportplatz
6. Spielanlagen
7. Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (Vereinsgebäude)
8. Festplatz
9. Parkanlage
11. Trafostation
10. Flächen für Parkplätze
11. wichtige Geh- und Radwege (Anschluss Ort, Naherholung)
12. Bauverbotszone Kreisstraße, beidseits 15 m nach BayerStrWG
13. Sonstige örtliche Verkehrsflächen

### Planzeichenerklärung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans/Hinweise

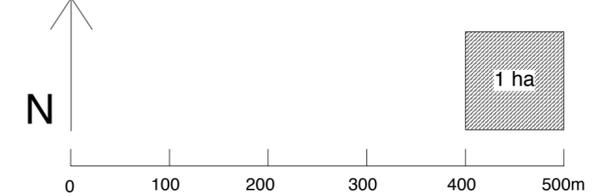
(Hinweis: Maßgeblich sind die Darstellungen im rechtswirksamen Flächennutzungsplan bzw. in den einzelnen Änderungen!)

- Dorfgebiet (mit zugeordneter Geschossflächenzahl, hier: 0,35)
- Wohnbaufläche (mit zugeordneter Geschossflächenzahl, hier: 0,25)
- Grünfläche, hier mit Spielplatz
- Wald
- vorhandene Gehölze
- Geltungsbereich von Satzungen hier: Einbeziehungssatzung "Netzgärten" einschließlich der Änderungen
- Umgrenzung Wasserschutzgebiet, mit Fassungsbereich, engerer und weiterer Schutzzone
- Baubestand lt. aktuellem digitalem Kataster von 2013

### Verfahrensvermerke

- 1.0 Der Gemeinderat von Denklingen hat am .....2014 die 23. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsaufstellungsbeschluss wurde am .....2014 bekannt gemacht.
- 2.0 Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung in der Fassung vom 17.02.2014 hat in der Zeit vom .....2014 bis .....2014 stattgefunden.  
Die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 hat mit Schreiben vom .....2014 stattgefunden.
- 3.0 Der Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung in der Fassung vom .....2014 wurde gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom .....2014 bis .....2014 öffentlich ausgelegt.  
Die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB hat mit Schreiben vom .....2014 stattgefunden.
- 4.0 Der Gemeinderat von Denklingen hat laut Beschluss vom .....2014 die 23. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung gemäß § 5 BauGB in der Fassung vom .....2014 festgestellt.  
Denklingen, den .....2014  
(Siegel) ..... Horber, Erste Bürgermeisterin
- 5.0 Das Landratsamt Landsberg hat die 23. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom .....2014 Az. .... gemäß § 6 BauGB genehmigt.  
Landsberg, .....  
.....
- 6.0 Die Erteilung der Genehmigung der 23. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am .....2014 gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.  
Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.  
Die 23. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus von Denklingen zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft erteilt.  
(Siegel) ..... Horber, Erste Bürgermeisterin

## Gemeinde Denklingen - 23. Änderung Flächennutzungsplan BEREICH SPORTGELÄNDE M. 1 : 5000



Stand: 17.02.2014

Planfertiger:  
Dipl.Ing. Rudolf Reiser, Architekt  
Regierungsbaumeister  
Aignerstraße 29 81541 München  
Tel. 089/695590 • Fax. 089/ 6921541  
E-Mail: staedtebau.reiser@t-online.de

*Rudolf Reiser*

Dipl.Ing. Christoph Goslich  
Landschaftsarchitekt  
Wolfgangstraße 20 86911 Diessen-St. Georgen  
Tel. 08807/6956 • Fax. 08807/1473  
E-Mail: goslich@web.de

*Christoph Goslich*

